## Die DVP im Juni 2021/Inhaltsverzeichnis

Jürgen Vahle	men hat die Benachrichtigungspflicht gegenüber den Bewerbern eine besonde
Editorial – Über "Politessen"211	re Funktion, weil sie den gerichtlichen Rechtsschutz erst ermöglicht. Der Beitrag befasst sich sowohl mit der Rechtsnatur dieser Benachrichtigung
Abhandlungen	als auch mit ihrem (notwendigen) Inhalt.
Jan Seybold	Michael Jesser/Bernd Schröder
Das Zivilprozessrecht als Ergänzung des materiellen	Rekrutierung von kommunalem Personal für Anstalten des
Rechts	öffentlichen Rechts
In den in Lehre und Studium üblicherweise eingesetzten zivil-bzw. privatrecht-	Auch dieser Beitrag befasst sich zunächst mit einem Bewerbungs-/Auswahl-
lichen Sachverhalten spielen zivilprozessuale Fragen meist keine Rolle – und	verfahren. Hier geht es um die Besetzung von Leitungsfunktionen bei Anstal-
doch sind sie für das eigentliche Resultat des Falls, wer welche Ansprüche prak-	ten des öffentlichen Rechts. Falls eine Besetzung so nicht möglich ist, stell
tisch durchsetzen kann, häufig essenziell. Das Zivilprozessrecht ist allerdings	sich die Frage, ob eventuell eine "interne" Besetzung möglich ist, in Form eine
nicht nur für die Praxis wesentlich, sondern dieses Rechtsgebiet hilft auch für	Abordnung oder Versetzung von Bediensteten der "Mutterkommune". Auch
Lehre und Studium des materiellen Zivil- bzw. Privatrechts, einen "Blick über	die Übernahme der Leitungsfunktion als Nebentätigkeit wird erwogen.  Der Beitrag erläutert die Voraussetzungen, Vor- und Nachteile der genannter
den Tellerrand" und zugleich eine Selbstreflexion zu erreichen.	Optionen, sowohl aus Sicht der Kommune als auch aus Sicht der kommunaler
Dieser Beitrag gibt einen Überblick über den Ablauf, die Zuständigkeiten und	Beamten.
das Kostenrecht des Verfahrens nach der ZPO. Ausgangspunkt sind jeweils kurze Beispielsfälle, anhand derer die grundlegenden Fragen angesprochen	
werden, u.a. Zulässigkeitsvoraussetzungen und Prozessmaximen, das gerichtli-	Fallbearbeitungen
che Klageverfahren in Voraussetzungen und Ablauf, Kostengrundentscheidung	
und Kostenhöhe.	Christian Treffer Die Abschlussfeier
Tonio Klein	Bei dieser Fallbearbeitung aus dem Zivilrecht geht es zunächst um die Vor- aussetzungen eines Anspruchs auf Rückzahlung eines bereits gezahlten Kauf-
Grundrechte in der Fallbearbeitung219	preises, wenn die Leistung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbracht wurde
Im Anschluss an die bereits veröffentlichten Darstellungen in der DVP (Frei-	Außerdem geht es um einen Schadensersatzanspruch des Käufers für eine
heitsgrundrechte – Schutzbereich und Eingriff in der DVP 5/2020, Eingriffs-	Ersatzbeschaffung sowie für nutzlose Aufwendungen. Außerdem geht es in
rechtfertigung in der DVP 8/2020, Grundrechtskonkurrenzen und -abgren-	einer Abwandlung u.a. um die Haftung eines Mieters für Verrichtungsgehilfen
zungen in der DVP 2/2021) geht es in diesem Beitrag um Gleichheitsgrund-	Marcel Raschke
rechte, hier den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG.	Studenten in ruhiger Umgebung?243
Erläutert wird zunächst, dass dieses Grundrecht keinen sachlichen Schutzbe-	Diese Klausur aus dem Baurecht gibt u.a. Gelegenheit zur Auseinandersetzung
reich hat und wer Grundrechtsträger sein. Schwerpunkt der Darstellung ist die Prüfung der (Un-)Gleichbehandlung sowie ihrer möglichen Rechtfertigung.	mit einer baurechtlichen Nutzungsänderung, mit den Gebietskategorien de
Truiding der (Oir ) Olekenberhanddung sowie inter mognetien recentiertigung.	Baurechts sowie mit dem Thema "nachbarrechtliche Abwehransprüche". Zu
Michael Gödde	prüfen ist insbesondere, ob die Untätigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörde rechtmäßig war und wann ein Einschreiten der Bauaufsichtsbehörde geboten ist
Die isolierte Aufhebung angefochtener rechtswidriger	Total and the second of Samuel Constitution and Samuel
Nebenbestimmungen zu einem begünstigenden	Kurzinformationen
Verwaltungsakt230	Das Identifikationsnummerngesetz (IDNrG)
Die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit von Nebenbestimmungen ist ein Stan-	Das identifikationshummeringesetz (IDIVIO)227
dardproblem des allgemeinen Verwaltungsrechts. Hier sind u.a. die Abgren-	
zung der Nebenbestimmung von der Inhaltsbestimmung, die Zulässigkeit bei	Rechtsprechung
gebundener oder Ermessensentscheidung sowie ggf. die Ermessensentschei-	Verwendung der Reichskriegsflagge während einer öffentlichen Versamm-
dung über die Verbindung mit einer Nebenbestimmung gefragt.	lung
Im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes geht es um die Frage,	(OVG Lüneburg, Beschluss vom 13.11.2020 – 11 ME 293/20)246
ob und wie eine belastende Nebenbestimmung gerichtlich überprüft werden kann. Hier ist zu trennen zwischen der statthaften Klageart/Zulässigkeit einer	Beschwerde in einem Konkurrentenstreitverfahren
Klage und der möglichen gerichtlichen Entscheidung zur (isolierten) Aufhebung	(OVG Münster, Beschluss vom 31.7.2019 – 6 B 714/19)248
der Nebenbestimmung oder Entscheidung über den Hauptverwaltungsakt.	Reiserücktritt wegen Maskenpflicht am Urlaubsort
0 0 1	AG Düsseldorf, Urt. v. 12.2.2021 – 37 C 420/20252
Rouven L. Schnurpfeil	Präventive Videoaufzeichnungen durch Arbeitgeber (LAG Mainz, Urteil vom 25.10.2017 – 7 Sa 407/16)25
Die beamtenrechtliche Benachrichtigung "nicht zum Zuge	

Die Schriftleitung

253

Diese Ausgabe der Zeitschrift enthält eine Beilage der Fa. Verlag C.H. BECK oHG. Wir bitten um freundliche Beachtung!

212 DVP 6/21 · 72. Jahrgang

Schrifttum

kommender" Mitbewerber .......234

Art. 33 Abs. 2 GG gewährt allen Deutschen Zugang zu öffentlichen Ämtern, wenn sie über die nötige Eignung, Befähigung und fachliche Leistung verfügen.

Damit dieser Anspruch in einem Konkurrentenstreit angemessen geprüft wer-

den kann, hat die Rechtsprechung einen sog. Bewerbungsverfahrensanspruch

aller an einem Stellenauswahlverfahren Beteiligten begründet. In diesem Rah-